



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hinter uns liegen anstrengende Wochen der Tarifrunde 2025/2026. Die Vorbereitungen dazu begannen lange vor dem eigentlichen Verhandlungsstart. Die Landestarifkommission hatte sich in den gesamten Prozess der Forderungsfindung eingebracht. Dabei ging es nicht nur um Prozente.

Der Höhepunkt der Tarifauseinandersetzung war sicher die Demonstration und Kundgebung am 5. Februar in Stuttgart, begleitet von zahlreichen Kolleginnen und Kollegen, die in den Streik getreten waren (siehe Bericht auf den Seiten 4 und 5). Nahezu 900 Teilnehmende der DPolG aus ganz Baden-Württemberg zeigten, dass sie entschlossen sind, für eine gerechte Bezahlung einzutreten. Dafür danke ich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich. Bereits zuvor hatten wir mit einer landesweiten Mittagspausenaktion gezeigt, dass wir in der Lage sind, im ganzen Land gemeinsam Aktionen durchzuführen. Auch das war beeindruckend.

Am Ende dieser sehr schwierigen Tarifrunde steht ein tragbarer Kompromiss, auch wenn die Arbeitgeber Verhandlungen zur stufengleichen Höhergruppierung oder zur dringend notwendigen Modernisierung der Entgeltordnung erneut abgelehnt haben.

Die Arbeitgeber verlangten nach wie vor, dass wir Verschlechterungen bei vielen Eingruppierungen akzeptieren. Dies haben wir jedoch kategorisch abgelehnt. Bis zuletzt war unklar, ob es überhaupt zu einer Einigung kommen kann. Rückendeckung vom grünen Finanzminister Baden-Württembergs, der ebenfalls zur Arbeitgeberseite gehört, war dabei nicht erkennbar.

Im Zentrum des Kompromisses steht die wichtige lineare Erhöhung von insgesamt 5,8 Prozent und der Anschluss an den Tarifabschluss für Bund und Kommunen (TVöD) ist gelungen. Durch



Edmund Schuler, Bundes- und Landestarifbeauftragter, mit dem Verhandlungsführer der Arbeitnehmer, Finanzsenator Andreas Dressel

die Zinseffekte liegt der Abschluss bei 5,9 Prozent. Der Mindestbetrag zum 1. April 2026 wirkt bis in die Entgeltgruppen (EG) 9a und 9b. In den unteren Entgeltgruppen liegt die prozentuale Erhöhung bei über 6,5 Prozent; in der EG 6 Stufe 1 bei circa 6,36 Prozent.

Wenn man bedenkt, dass die Arbeitgeber ursprünglich lediglich 2 Prozent angeboten hatten, ist dies ein akzeptables Ergebnis. Die prozentualen Entgeltsteigerungen sowie die Laufzeit orientieren sich weitgehend am Abschluss des TVöD.

Von zentraler Bedeutung für uns alle ist, dass das Tarifiergebnis zeit- und systemgerecht auf den Beamtenbereich übertragen wird. Es spricht für sich, wenn der Fraktions- und Landesvorsitzende der CDU, Manuel Hagel, unmittelbar nach der Verkündung des Ergebnisses nochmals seine Zusage öffentlich bekräftigt hat, dieses Ergebnis auf die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger zu übertragen.

Das zeigt übrigens auch, wie wichtig es ist, dass Tarifbeschäftigte und Beamte gemeinsam kämpfen. Der DPolG-Landesvorsitzende Dirk Preis führt die Politik seines Vorgängers Ralf Kusterer fort. Dieser hatte bereits lange vor Beginn der Tarifverhandlungen entsprechende Zusagen aus der Politik eingeholt. Ich bin außerordentlich dankbar für die Unterstützung, die ich bei den Verhandlungen vor Ort in Potsdam erfahren durfte.

Ihr

Edmund Schuler,
Landestarifbeauftragter und stellvertretender Landesvorsitzender

INHALT

- 2 Tarifeinigung
- 3 Entfernungspauschale erhöht
- 4–6 Kundgebung in Stuttgart
- 6 Versammlung bei der VWA
- 7 Personalratsmitglieder Schulungen
- Jahresabschlussfeier KV HfPol Lahr
- 8 Termine Ruhestandsseminar

Tarifeinigung/Besoldung und Versorgung Übernahme auf Landes- und Kommunalbeamte

Nachdem sich die Tarifparteien am 14. Februar 2026 auf einen Kompromiss geeinigt hatten (siehe umfangreichen Bericht im Bundesenteil), stellt sich natürlich die Frage, ob und wie das Ergebnis auf die Beamten und Versorgungsempfänger in Baden-Württemberg übertragen wird.

Immer wieder wird übersehen, dass es sich bei der Festlegung von Besoldung und Versorgung um ein Gesetzgebungsverfahren handelt, das grundsätzlich von tarifrechtlichen Regelungen losgelöst ist. Zwar ist der Ruf nach einer Übernahme der Tarifiergebnisse ein altbekannter Reflex, dessen sich auch die DPoIG gerne bedient. Besoldung und Versorgung als Element der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums reichen jedoch weiter. Es geht dabei stets auch um die amtsangemessene Alimentation.

Dirk Preis, DPoIG-Landesvorsitzender: „Ich erwarte nicht nur, dass das Tarifiergebnis einfach 1:1 übernommen wird – was ich als Mindestmaßnahme ansehe. Ich erwarte zugleich, dass die Frage der amtsangemessenen Alimentation geprüft und notwendige Anpassungen vorgenommen werden. Dabei ist die neueste Rechtsprechung zu beachten.“



© Frank Eppler

Bereits vor den Tarifverhandlungen hatte der damalige Landesvorsitzende Ralf Kusterer mit dem Fraktions- und Landesvorsitzenden

der CDU, Manuel Hagel, vereinbart, dass als Mindestmaßnahme eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auf die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger erfolgt. Unmittelbar nach Bekanntgabe der Tarifeinigung hat der möglicherweise künftige Ministerpräsident seine Zusage erneut bekräftigt.

Manuel Hagel bestätigte am 14. Februar 2026 schriftlich: „Ein Staat, der verlässlich funktioniert, braucht Menschen, die Verantwortung übernehmen – im Alltag und gerade dann, wenn es schwierig wird. Unser Staat ist nur so stark wie die Menschen, die ihn tragen. Für mich ist deshalb klar, dass wir den Tarifabschluss zeitgleich und systemgerecht auf unsere Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie auf die Versorgungsempfänger übertragen. Das ist keine politische Großzügigkeit, sondern Ausdruck von Verlässlichkeit und Respekt gegenüber denen, die unseren Staat jeden Tag am Laufen halten.“



© CDU-Landtagsfraktion/Marcel Ditrich

In der folgenden Übersicht stellen wir auszugsweise dar, was eine Übernahme der prozentualen Steigerung und des Mindestbetrags bedeutet. Dabei ist davon auszugehen, dass die Erhöhungen in der Versorgung ausgehend von den Grundgehältern im Verhältnis zum Ruhegehaltssatz erfolgen.

Zulagen für Wechselschichtdienst und Schichtdienst

Eher unbeachtet geblieben sind die Anhebungen der Zulagen für Tarifbeschäftigte, die im Wechselschicht- oder Schichtdienst arbeiten und die nun auf 200 Euro beziehungsweise 100 Euro erhöht werden. Dies müsste bei einer zeit- und inhaltsgleichen Übernahme selbstverständlich auch für Beamte gelten.

Zur Erinnerung: Gemäß § 17 der Erschwerniszulagenverordnung erhalten Beamte eine Wechselschichtzulage von 102,26 Euro monatlich. Beamte, die ständig Schichtdienst leisten, erhalten eine Schichtzulage von 61,36 Euro monatlich beziehungsweise unter bestimmten Voraussetzungen 46,02 Euro oder 35,79 Euro monatlich.

Nach wie vor erhalten Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst keine Zulage. UND: Diese Erschwerniszulagen werden nur zur Hälfte gewährt, wenn für denselben Zeitraum Anspruch auf eine Stellenzulage besteht – bei Polizeibeamten ist dies die Polizeizulage. Das bedeutet, dass Beamte im Streifendienst in der Regel nur eine Zulage in Höhe von 51,13 Euro erhalten.

Eine Erhöhung auf 100 Euro (bei 50 Prozent) stellt zumindest einen Teilerfolg für die DPolG dar. Zentrale Forderung bleibt jedoch die Streichung der Kürzungsklausel auf 50 Prozent sowie die Zahlung der Zulage auch für Beamte in Ausbildung. —

Besoldungsgruppe	A8		A9		A10	
Besoldungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 4	Stufe 9
Grundgehalt 2026	3 211,48 €	3 327,99 €	3 384,62 €	3 508,94 €	4 112,32 €	4 705,51 €
2026 Plus/Monat	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	115,14 €	131,75 €
2027 Plus/Monat	66,23 €	68,56 €	69,69 €	72,18 €	84,55 €	96,75 €
2028 Plus/Monat	33,78 €	34,97 €	35,54 €	36,81 €	43,12 €	49,34 €
Gesamt 2026/2028	200,01 €	203,53 €	205,24 €	208,99 €	242,81 €	277,84 €
Plus jährlich	2 400,08 €	2 442,30 €	2 462,83 €	2 507,88 €	2 913,77 €	3 334,08 €
Grundgehalt 2028	3 411,49 €	3 531,52 €	3 589,86 €	3 717,93 €	4 355,13 €	4 983,35 €

Besoldungsgruppe	A11		A12		A13	
Besoldungsstufe	Stufe 4	Stufe 10	Stufe 7	Stufe 10	Stufe 9	Stufe 10
Grundgehalt 2026	4 489,62 €	5 221,40 €	5 333,10 €	5 739,22 €	6 209,14 €	6 355,28 €
2026 Plus/Monat	125,71 €	146,20 €	149,33 €	160,70 €	173,86 €	177,95 €
2027 Plus/Monat	92,31 €	107,35 €	109,65 €	118,00 €	127,66 €	130,66 €
2028 Plus/Monat	47,08 €	54,75 €	55,92 €	60,18 €	65,11 €	66,64 €
Gesamt 2026/2028	265,09 €	308,30 €	314,90 €	338,88 €	366,62 €	375,25 €
Plus jährlich	3 181,11 €	3 699,61 €	3 778,75 €	4 066,51 €	4 399,47 €	4 503,02 €
Grundgehalt 2028	4.754,71 €	5.529,70 €	5.648,00 €	6.078,10 €	6.575,76 €	6.730,53 €

Besoldungsgruppe	A14		A15		A16
Besoldungsstufe	Stufe 9	Stufe 10	Stufe 8	Stufe 10	Stufe 10
Grundgehalt 2026	6 824,55 €	7 014,14 €	7 392,17 €	7 892,36 €	8 767,79 €
2026 Plus/Monat	191,09 €	196,40 €	206,98 €	220,99 €	245,50 €
2027 Plus/Monat	140,31 €	144,21 €	151,98 €	162,27 €	180,27 €
2028 Plus/Monat	71,56 €	73,55 €	77,51 €	82,76 €	91,94 €
Gesamt 2026/2028	402,96 €	414,15 €	436,48 €	466,01 €	517,70 €
Plus jährlich	4 835,52 €	4 969,85 €	5 237,70 €	5 592,11 €	6 212,39 €
Grundgehalt 2028	7.227,51 €	7.428,29 €	7.828,65 €	8.358,37 €	9.285,49 €

DPoLG-Erfolg: Entfernungspauschale erhöht

Seit Jahren setzt sich die DPoLG auf allen Ebenen, insbesondere bei Bundestag und Bundesregierung, dafür ein, dass die Pendlerpauschale erhöht wird. Die Spritpreise steigen seit Jahren. Noch Anfang 1999 kostete ein Liter Super in Deutschland durchschnittlich weniger als 79 Cent (1,54 DM). Im Jahr 2010 lag der Spritpreis bei circa 1,405 Euro. 2022 lag im Schnitt der Preis für einen Liter Super E10 bei 186,0 Cent und für einen Liter Diesel bei 194,6 Cent. Dazu steigen Versicherungsprämien sowie die Kosten für Service und Instandsetzung. Gerade in der Polizei müssen die Beschäftigten oft längere Anfahrtswege in Kauf nehmen.

Die Entfernungspauschale wurde zum 1. Januar 2026 einheitlich auf 38 Cent ab dem ersten gefahrenen Kilometer erhöht. Bisher galt dieser Satz erst ab dem 21. Kilometer. Wer weite Wege zur Arbeit hat, wird also spürbar entlastet.

Dazu der stellvertretende Landesvorsitzende Jürgen Engel: „Unser Engagement zeigt, dass wir einen guten Blick auf alle Aspekte



haben, die zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation unserer Mitglieder führen.“







Vorstands- und Mitgliederversammlung der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Baden (VWA)

Am 18. November 2025 fand in Karlsruhe die Vorstands- und Mitgliederversammlung der VWA statt. Mit dabei war Dirk Preis, Landesvorsitzender der DPoIG, als Vertreter des Regierungsbezirksverbandes Karlsruhe des BBW – Beamtenbund Tarifunion.

Weiterbildung für Verwaltung und Wirtschaft

Die gemeinnützige Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Baden (VWA) mit Sitz in Karlsruhe bietet passgenaue, am Bedarf ausgerichtete Seminare und Lehrgänge an.



Mit ihren Weiterbildungsangeboten zu den Themen-schwerpunkten digitale Transformation, Führungs- und Managementkompetenzen sowie künstliche Intelligenz und Robotic Process Automation (RPA) trägt die VWA den aktuellen Anforderungen in Verwaltung und Wirtschaft Rechnung.

Die VWA-Mitglieder beim Treffen am 18. November 2025: Tanja Hund, Geschäftsführerin der Unfallkasse Baden-Württemberg; Ariane Durian, Vizepräsidentin der IHK Karlsruhe; Dr. Rudolf Kühner, Regierungspräsident a. D., Vorstandsmitglied der VWA Baden e. V.; Margret Mergen, Oberbürgermeisterin der Stadt Baden-Baden a. D., Präsidentin der VWA Baden e. V.; Elvira Schneider, Pflegedirektorin und Prokuristin, Städt. Klinikum Karlsruhe GmbH; William Schmitt, Vorstandsvorsitzender der Komm.ONE (AöR); Karsten Wagner, EnBW AG; Doris Österle, Vizepräsidentin der Steuerberaterkammer Nordbaden; Dirk Preis, DPoIG/BBW, Regierungsbezirksverband Karlsruhe; Lena Tielebein, Geschäftsführerin der VWA Baden e. V. (von links)



Grundschulung von Personalratsmitgliedern

Bei den Personalratswahlen wurden erneut zahlreiche Kolleginnen und Kollegen in den Personalrat gewählt. Um die Gewählten auf ihre verantwortungsvollen Aufgaben vorzubereiten, führt die

DPOG regelmäßig Grundschulungen durch. Im Mittelpunkt steht dabei die Vermittlung der wesentlichen Grundlagen des formellen Personalvertretungsrechts.



Nach den neuesten gesetzlichen Regelungen sind nicht nur die sogenannten ständigen Mitglieder einbezogen, sondern auch Ersatzmitglieder, die regelmäßig an den Sitzungen des Personalrats teilnehmen.

32 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus unterschiedlichen Dienststellen des Landes haben im Februar 2026 erfolgreich den ersten Teil des Qualifizierungskurses für Personalratsmitglieder absolviert.

Der zweite Teil der Schulung folgt in einem Abstand von sechs bis zwölf Monaten.

Jahresabschlussfeier beim Kreisverband HfPol Lahr

Der DPOG-Kreisverband Lahr hatte die Rentnerinnen und Rentner sowie die Pensionärinnen und Pensionäre erneut in ihre frühere Wirkungsstätte, die ehemalige Bereitschaftspolizeidirektion Lahr, eingeladen.

Nachdem den Gästen die Möglichkeit eröffnet worden war, interessierende Fragen, zum Beispiel zur Beihilfe, einzubringen, fasste Annette Kees diese Fragen und Wünsche zusammen und der Seniorenbeauftragte Jürgen Weber nahm diese in seine weiteren Vorbereitungen auf.





Jürgen Weber konnte in der seit einiger Zeit verwaisten Cafeteria zahlreiche Gäste begrüßen. Gemeinsam mit Annette Kees hatte er zuvor die Räumlichkeiten wieder nutzbar gemacht und Kaffee-

maschine, Wasserkocher, Geschirr sowie natürlich auch Torten und Dekorationen in die vielen noch bekannte „Kantine Spieß“ gebracht. Der KV-Vorsitzende Steffen Wacker hatte sich Zeit genommen, um die treuen Mitglieder persönlich zu begrüßen und über den neuen Standort zu informieren. Anschließend berichtete Jürgen Weber über die eingegangenen Fragen, unter anderem zu Beihilfe und Pflege. Zudem gab er Hinweise zu Vorsorgevollmachten, Betreuung und Pflege.

Bei Kerzenschein und angeregten Gesprächen klang die Veranstaltung in gemütlicher Runde aus. Es gab viel zu erzählen, denn viele hatten sich lange nicht mehr gesehen. Ein Pensionär berichtete, dass er nun nach 24 Jahren erstmals wieder hier gewesen sei.

IMPRESSUM

Redaktion:
Jörg Kluge (V. i. S. d. P.)
Telefon: +49.172.1397377
E-Mail: Joerg.Kluge@dpolg-bw.de
Landesgeschäftsstelle:
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart
Tel.: 0711.9979474-0
Fax: 0711.9979474-20
E-Mail: info@dpolg-bw.de
Internet: www.dpolg-bw.de
ISSN 0723-1830

VORBEREITUNG AUF DEN RUHESTAND



Termine 2026

Stand: 15. Februar 2026

in Baiersbronn

- 4./5. März = **5** freie Plätze
- 1./2. Juni = **3** freie Plätze
- 2./3. Juni = **7** freie Plätze
- 23./24. Juli = **1** freier Platz
- 30./31. Juli = **9** freie Plätze
- 1./2. September = **10** freie Plätze
- 2./3. September = **10** freie Plätze
- 4./5. November = **2** freie Plätze
- 5./6. November = **10** freie Plätze
- 30. Nov./1. Dez. = **8** freie Plätze
- 1./2. Dezember = **13** freie Plätze

Die Seminare zur Vorbereitung auf den Ruhestand finden in unserem Seminarhotel – Waldhotel Sommerberg in Baiersbronn/Obertal statt.

Die Teilnehmergebühr beträgt 70 Euro. In dem Teilnehmerbetrag sind Übernachtung mit Vollpension, Getränke und zahlreiche Unterlagen enthalten.

Anmeldung über
60plus@dpolg-bw.de

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.